

Turmgut

Vermietungsreglement

Das Turmgut ist ein öffentliches Gebäude und steht der Musikschule Erlenbach und der Öffentlichkeit zur Verfügung. Eingebettet im Weinberg bietet die Liegenschaft eine einmalige Aussicht über den Zürichsee und bis in die Alpen. Die gepflegten Räumlichkeiten eignen sich für Feste aller Art. Ein Ort mit lebendiger Vergangenheit, an dem es sich gut feiern lässt.



Erreichbarkeit:

Das Turmgut ist sowohl mit den öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Ab Zürich HB oder Stadelhofen mit S6 oder S16 (Fahrzeit ca. 15 Minuten) oder mit dem Schiff ab Zürich Bürkliplatz. Vom Bahnhof oder der Schiffstation Erlenbach erreichen Sie das Turmgut in ca. 10 Minuten. Der Weg ist ausgeschildert.

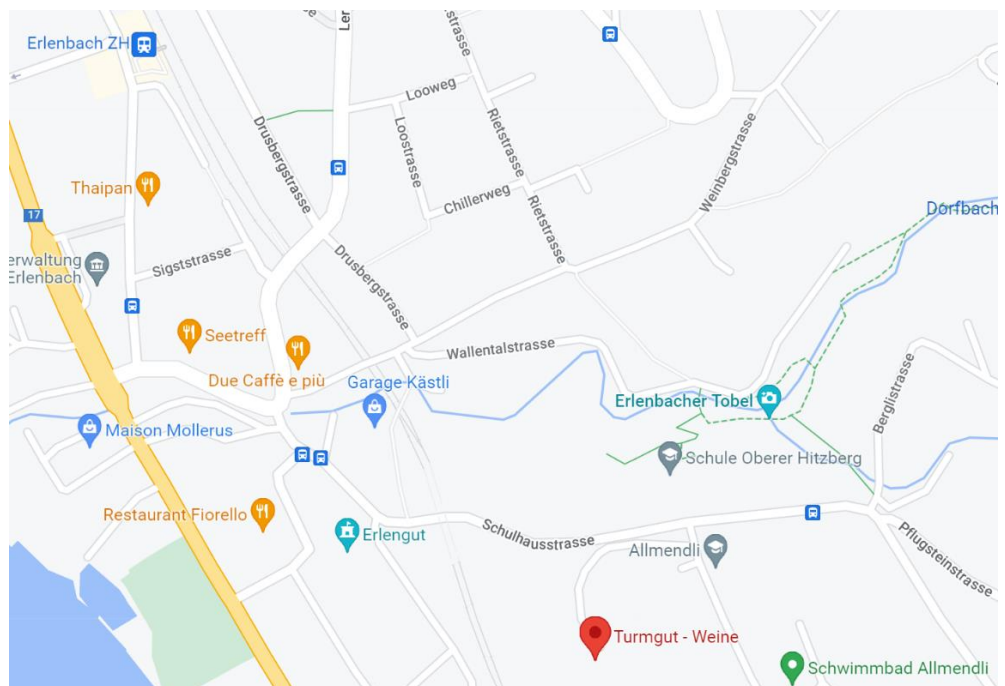
Mit dem Auto:

Ab Zürich ist das Turmgut mit dem Auto in ca. 15-20 Minuten erreichbar. Einige öffentliche Parkplätze befinden sich in unmittelbarer Nähe des Schulareals oder im Dorf Erlenbach.

Adresse:

Turmgut
Schulhausstrasse 60
8703 Erlenbach

Tel.: +41 44 915 85 00
E-Mail: erlengut@erlenbach.ch



Kontakt:

Für eine unverbindliche Offerte oder für eine Besichtigung der Räumlichkeiten steht Ihnen das Sekretariat des Erlenguts gerne per Telefon **044 915 85 00** oder per E-Mail erlengut@erlenbach.ch zur Verfügung.

Räume und Tarife:

Das Raumangebot steht jeweils **freitags, samstags und sonntags** für die Vermietung zur Verfügung.

Dieses beinhaltet folgende Räumlichkeiten:

Bankettraum + Saal Erlenbach + Eckzimmer (99m²) Kapazität max. 80 Personen

Arvenstübli (14m²)

Terrasse (ca. 55m²)

Turm (1 Zimmer à 17m²) Kapazität max. 10 Personen

Gastro-Küche (22 m², inkl. Geschirr für ca. 100 Personen)

Infrastruktur (kostenlos):

Ihnen steht untenstehende Infrastruktur kostenlos zur Verfügung:

- Tische (70x140) und Stühle
- Stehtische (ø 60) / beschränkte Anzahl
- Bistrotische (ø 60) mit Stühlen
- Festbankgarnituren für Terrasse
- Sonnenschirme für Terrasse
- Geschirr & Gläser für ca. 100 Personen

Tischwäsche und Dekoration sind nicht vorhanden, diese können selbst oder über ein Catering-Unternehmen organisiert werden.

Brandschutz

Siehe separates Ablaufschema Brandfall [ablaufschema-brandfall-turmgut.pdf \(erlenbach.ch\)](https://www.erlenbach.ch/turmgut/ablaufschema-brandfall-turmgut.pdf).

Abendbelegung:

Die Abgabe der Räumlichkeiten erfolgt **spätestens um 24:00 Uhr**. Musik ist auf der Terrasse bis 20:00 Uhr erlaubt. Danach bitten wir Sie, aus Rücksicht auf die Nachbarn, den Lärm auf ein Minimum zu reduzieren.

Eine Verlängerung bis spätestens 02.00 Uhr ist am Freitag und Samstag gegen einen Aufpreis von CHF 100.00 möglich. Hierzu muss aber eine separate Bewilligung beim Sekretariat des Erlenguts eingeholt werden (*siehe separates Dokument Ausnahmegewilligung Nachtzuschlag Turmgut*). Bitte beachten Sie, dass die Reservationsdauer sowohl das Einrichten wie auch das Aufräumen beinhaltet.

Verpflegung:

Die Küche verfügt über Kühlschränke, Gastronomie-Geschirrspüler, Backofen respektive Kombi-Steamer und Herdplatten. Wir stellen Ihnen gerne Geschirr für Gesellschaften bis zu 100 Personen bereit. Ob Sie selbst für Speisen und Getränke sorgen oder ein Catering-Unternehmen beauftragen – wir bieten Ihnen eine ideale Infrastruktur. Auf Wunsch können wir Ihnen gerne Catering-Unternehmen aus der Umgebung empfehlen.

Gebührenordnung Vermietung Turmgut Freitag, Samstag & Sonntag

(gültig ab 01.08.2022)

Räumlichkeiten

Preis pro Tag

inklusive MwSt.

Bankettraum inkl. Turm

CHF 750.00

Im Preis inbegriffen sind folgende Räumlichkeiten:

- Bankettraum mit Saal Erlenbach (84m²)
- Turm, 1 Zimmer (à 17 m²)
- Eckzimmer mit Wasseranschluss (15 m²)
- Arvenstübli (14 m²)
- Garderobe
- Toiletten im EG und UG

Gastro-Küche, vollausgestattet (22m²)

CHF 150.00 (bei Benützung)

- Die Räumlichkeiten können freitags, samstags und sonntags gemietet werden.
- Der Preis versteht sich inklusive Mobiliar (ohne Einrichten), exklusive Reinigung.
- Nachträgliche Reinigung durch unser Turmgut-Team werden gemäss Gebührenordnung zusätzlich verrechnet.
- Es besteht keine Möglichkeit zur Nutzung von WLAN.

Annullierungskosten:

- Annullierung **ab Reservationsbestätigung:** 50% der reservierten Leistungen
- Annullierung **später als 14 Tage vor Anlass:** 100% der reservierten Leistungen

Reinigung durch Mieter (zwingend):

Die Räumlichkeiten müssen nach einem Anlass **aufgeräumt und besenrein** hinterlassen werden. Das schliesst folgendes ein:

- Tische und Stühle sind **gereinigt** und gestapelt
- Grobe Verschmutzungen wie etwa Speisereste, Müll oder Klebereste müssen entfernt werden
- Alle Oberflächen (Tische, Küchenarmaturen, etc.) müssen mit einem Lappen geputzt sein
- Grössere Verschmutzungen werden gegen **einen Aufpreis (Reinigungspauschale)** durch unser Turmgut Team beseitigt
- Terrasse und Gartenvorplatz sind aufgeräumt und das Mobiliar richtig verstaut
- Geschirr ist abgewaschen und richtig versorgt
- Küchenkombination und Geräte sind gereinigt, benutzte Geschirrtücher dürfen zum Trocknen aufgehängt werden
- Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen. Ansonsten wird zusätzlich eine Entsorgungspauschale von CHF 25.00 in Rechnung gestellt
- Leergut wie Flaschen, Glas etc. ist vollumfänglich durch den Mieter zu entsorgen
- Sämtliche mitgebrachten Gegenstände oder Dekorationsmaterial ist vom Mieter zu entfernen
- Der gesamten Infrastruktur (Möbel, Wände, Mobiliar, etc.) ist Sorge zu tragen!

Verlassen Sie den Raum so, wie Sie ihn selbst gerne antreffen würden.

Besten Dank für Ihre Mithilfe!

Reinigungskosten:

Bei **Benutzung der Küche** fallen Kosten in der Höhe von **CHF 150.00** für die professionelle Endreinigung an. Die Kosten dafür trägt der Mieter.

Für **nachträgliches Aufräumen** durch das Turmgut- Team werden **CHF 85.00 pro Stunde und pro Mitarbeiter** berechnet. Zusätzliche Einsätze am Wochenende durch unser Turmgut-Team werden zusätzlich zu den CHF 85.00 mit **einem Zuschlag von 25% samstags und 50% sonntags** verrechnet. Sind nach einer Nutzung Spezialreinigungen oder Reparaturen an der Infrastruktur nötig, werden diese zusätzlich vollumfänglich an den Mieter weiterverrechnet.

Werden Schäden zu einem späteren Zeitpunkt durch unser Hauswarts-Team festgestellt und sind diese klar auf einen Mieter zurückzuführen, können diese auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Mängel und Schäden melden Sie bitte umgehend unserem Betriebsleiter Urs Gretsch
079 447 83 22, urs.gretsch@erlenbach.ch.

Gebührenordnung für Technik und Dienstleistung

(gültig ab 01.08.2022)

Leinwand	kostenlos
Flip-Chart mit Papier	kostenlos
Fernseher	kostenlos
Beamer mit Leinwand	kostenlos
Zuschlag Verlängerung bis 2:00 Uhr	CHF 100.00
Aufwendungen Turmgut-Team pro Mitarbeiter pro Stunde	CHF 85.00
Entsorgungspauschale Abfall	CHF 25.00
Weitere Dienstleistungen	auf Anfrage
Ersatz fehlender Gegenstände wie Besteck, Geschirr, Glas etc.	nach Aufwand



Turmgut mit Weinberg



Bankettsaal



Bankettsaal



Eckzimmer



Turm mit Terrasse



Apéro im Bankettsaal



Saal Erlenbach



Turmzimmer

Hausordnung für unsere Gäste

1. Einrichtungen und Reinigung

- 1.1 Die Räumlichkeiten müssen durch die Mietpartei selbst eingerichtet und auch wieder aufgeräumt werden. Informationen zum verfügbaren Mobiliar erhalten Sie auf dem Sekretariat des Erlenguts. Tischwäsche und Dekoration sind nicht vorhanden und können selbst oder über Ihr Catering-Unternehmen organisiert werden.
- 1.2 Das Turmgut steht unter Denkmalschutz. Bitte beachten Sie, dass weder an Decken, Böden und Wänden Nägel, Schrauben und Klebebänder angebracht werden dürfen. Bitte hängen Sie keine Türen aus. Für Schäden am Gebäude, an der Einrichtung und am Mobiliar haftet der Veranstalter, auch dann, wenn die Schäden durch den Besucher verursacht worden sind.
- 1.3 In der Reservationsdauer muss die Einrichtungs- sowie Aufräumungszeit miteingeplant werden. Sie möchten Ihr Fest bis Mitternacht geniessen? Dann kann eine halbtägige Reservation für den nächsten Tag notwendig sein, damit Sie die Räumlichkeiten besenrein zurücklassen können.
- 1.4 Die benutzten Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Die Küche muss gereinigt sein. Bitte reinigen Sie das Buffet und die Tische. Andernfalls wird Ihnen der zusätzliche Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt. Auf Wunsch und vorgängige Anmeldung können die Reinigungsarbeiten, gegen einen Aufpreis, einer externen Reinigungsfirma übertragen werden.
- 1.5 Bei Benützung der Küche wird eine zusätzliche **Reinigungspauschale von CHF 150.00** verrechnet.
- 1.6 Der Abfall muss durch die Mietpartei entsorgt werden. Ansonsten wird für die Entsorgung des Abfalls eine **Entsorgungspauschale von CHF 25.00** verrechnet.
- 1.7 Leergut wie Flaschen, Glas etc. ist vollumfänglich durch den Mieter zu entsorgen. Bei Missachtung werden die Zusatzkosten vollumfänglich weiterverrechnet.
- 1.8 Sind **am Samstag oder Sonntag** zusätzliche Aufräum- bzw. Reinigungsarbeiten durch unser Erlengut-Team notwendig, werden diese folgendermassen abgegolten:

Samstag:	CHF 106.00
Sonntag	CHF 128.00

2. Nachtruhe und Ordnung

- 2.1 Es gilt die polizeiliche Nachtruhe, welche ab 22.00 Uhr Lärmbelästigungen jeglicher Art untersagt.
- 2.2 In unmittelbarer Nähe des Turmguts befinden sich Wohnliegenschaften. Bitte vermeiden Sie ab 22.00 Uhr jeglichen Lärm im Freien, vor allem auch beim Verlassen des Turmguts. Bitte weisen Sie auch Ihr Catering-Unternehmen und Ihre Gäste darauf hin.
- 2.3 Der Gebrauch von Tonwiedergabegeräten und Verstärkeranlagen jeglicher Art sowie Megaphonen im Freien ist ab 20.00 Uhr untersagt.
- 2.4 **Spätestens um 24:00 Uhr bzw. 02:00 Uhr (mit Verlängerung)** müssen die Räumlichkeiten und das Haus **aufgeräumt und besenrein** verlassen werden. Verlängerungen sind nur an Freitagen und Samstagen bis max. 02:00 Uhr möglich. Auf Antrag des Veranstalters entscheidet das Sekretariat des Erlenguts über eine Bewilligung bis maximal 02:00 Uhr, für welche zusätzlich ein **Nachtzuschlag von CHF 100.00** verrechnet wird ([bewilligung-fuer-die-verlaengerung-nutzung-turmgut.pdf \(erlenbach.ch\)](https://www.erlenbach.ch/bewilligung-fuer-die-verlaengerung-nutzung-turmgut.pdf)).
- 2.5 Die Zufahrt zum Turmgut ist nur für den Güterumschlag gestattet. Parkieren im Hof ist nicht gestattet. Es stehen keine speziellen Parkplätze für das Turmgut zur Verfügung. Bitte benutzen Sie die öffentlichen Parkplätze auf dem Schulcampus oder in der näheren Umgebung.
- 2.6 Den Anordnungen des Vermietungspersonals und/oder der Betriebsleitung ist Folge zu leisten. Diese sind berechtigt, bei übermässigem Lärm einzugreifen und gegebenenfalls eine Veranstaltung aufzulösen.
- 2.7 Die mietende Person, gemäss Reservationsbestätigung, **muss zwingend anwesend** sein. Das Turmgut darf **nicht für Drittpersonen** gemietet werden. Sporadische Kontrollen durch unsere Betriebsleitung sind jederzeit möglich.

3. Haftung

- 3.1 Die Mietpartei ist zum sorgfältigen Gebrauch der Räumlichkeiten verpflichtet. Bei Verletzung dieser oder anderer Pflichten kann die Gemeinde Erlenbach als Vermieter auf Schadenersatz berufen.
- 3.2 Allfälliger Schadenersatz, aufgrund Fehlverhalten durch die Mietpartei oder die anwesenden Gäste, bemisst sich mindestens in der Höhe allfälliger Reparatur- oder Reinigungsarbeiten. Vorbehalten bleiben zusätzliche Aufwendungen oder Kosten unseres Turmgut-Teams.
- 3.3 Bei mehrmaligem Verstoss gegen die oben genannten Punkte oder schwerwiegenden rechtswidrigen Handlungen kann die Mietpartei für den Gebrauch jeglicher Mietobjekte der Gemeinde Erlenbach zukünftig ausgeschlossen werden.

Die Mietpartei bestätigt die oben erwähnten Mietbedingungen Seite 1 bis 11 gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Bei allfälligen Schäden oder zusätzlichen Aufwendungen haftet die entsprechende Mietpartei.

Name / Vorname:

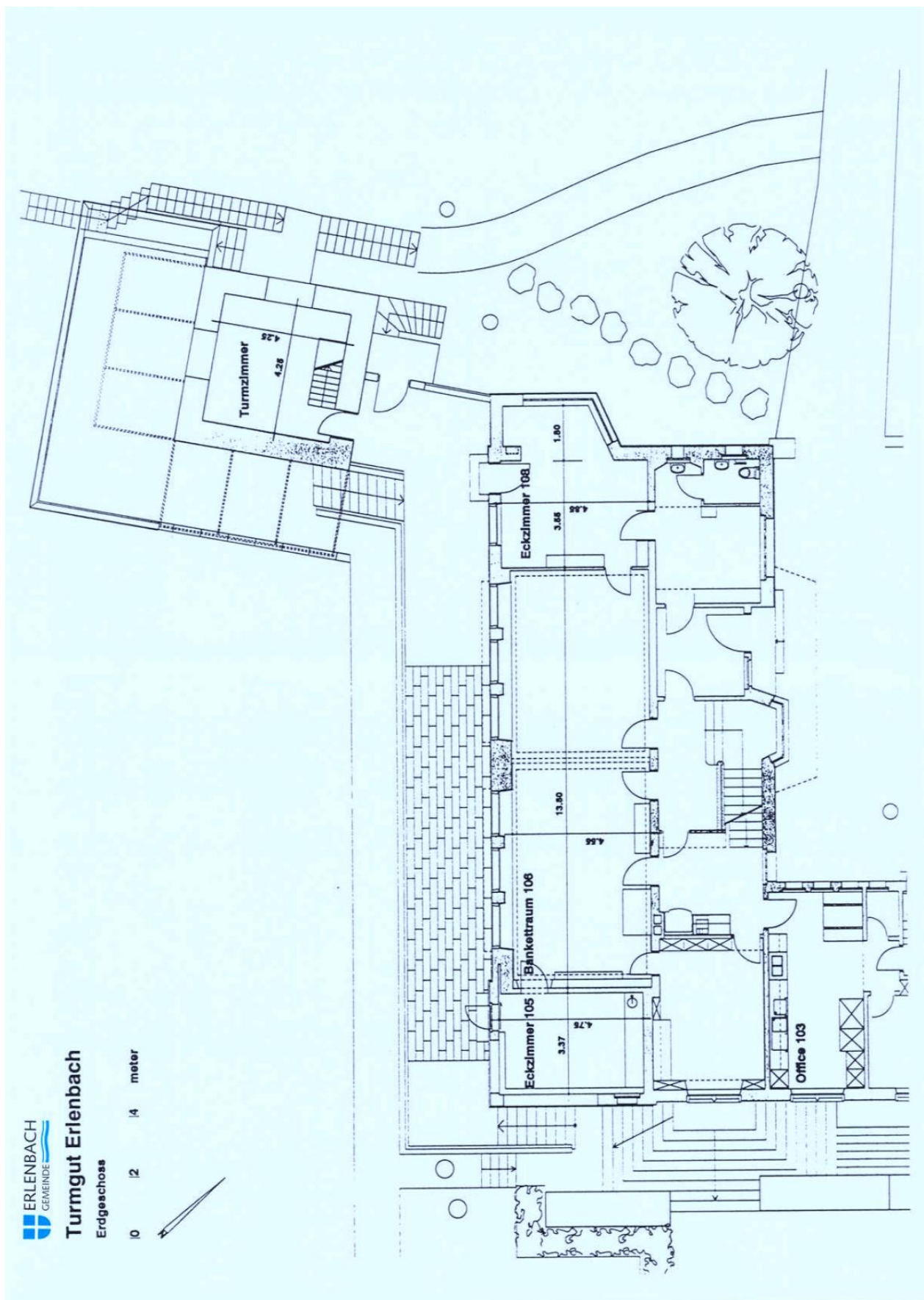
Adresse:

PLZ / Ort:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mietpartei

Von der Liegenschaftenkommission genehmigt und per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.



Antragsformular: Bewilligung für die Verlängerung Nutzung Turmgut bis spätestens 02:00 Uhr

Sekretariat Erlengut
Erlengutstrasse 1a
8703 Erlenbach

Gesuchsteller/in: Name:
Vorname:
Adresse:
PLZ / Ort:
Telefon:
E-Mail:

Anlass: Anlass:
Datum des Anlasses:

Kosten:

Für die Verlängerung der Belegung im Turmgut wird eine **zusätzliche Gebühr von CHF 100.00** verrechnet.

Die **Nachtruhe ab 22.00 Uhr gemäss Punkt 2.1 und 2.2** der Mietbedingungen sind zwingend einzuhalten!

Ort und Datum:
Unterschrift:

Bestätigung Betriebsleitung:

Ort und Datum:
Unterschrift:

Ablaufschema Brandfall Turmgut

Feststellung des Brandfalls

Die Brandmeldeanlage befindet sich **hinter der Eingangstüre**.
Entscheidung ob Brand oder Fehleralarm → Vorgehen gemäss Anleitung



Sofort-Reaktion

Alarmierung Feuerwehr (118), Polizei (117) oder Sanität (144)
Angaben des Brandes an die Rettungsorganisation (wo, was, wann)
Ruhe bewahren!



Evakuuation

Sämtliche Türen und Fenster schliessen
Sämtliche Personen verlassen das Anwesen
Haupteingang oder Notausgänge benutzen!



Sammelplatz

Treffpunkt aller Personen ausserhalb des Anwesens (Sammelpunkt)



Alarmierung weiterer Personen nach der Sofort-Reaktion

1. Vermietungsstelle Turmgut (Erlengut, Telefon 044 915 85 00)
2. Betriebsleitung (Telefon 079 447 83 22 oder 078 400 72 91)



Feuerlöscher

Auf jedem Stockwerk befinden sich Feuerlöscher und Feuerschläuche



Sammelplatz im Brandfall

Treffpunkt aller Personen ausserhalb des Anwesens (Sammelpunkt)

